

Mal wieder zur Staatsarbeit ...

Beitrag von „Heli“ vom 1. Mai 2005 11:27

Mit einem Fußnoten-Verweis "Siehe Anhang Seite xy" kannst du nichts falsch machen. In NRW sollte man die Seitenzahlangabe ernst nehmen, in meinem Ex-Refi-Kreis hat es einige erwischt, die zuviele oder zuwenige Seiten geschrieben haben, das hat sich negativ auf die Endnote ausgewirkt. Der Anhang dagegen darf sehr viele Seiten haben!

Gruß,
Heli